

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Beratungs- termine</u>	<u>persönliche Notizen</u>		
		<u>ja</u>	<u>nein</u>	<u>Enthaltun- gen</u>
Ortschaftsrat Klein Quenstedt	28.09.2009			
Ortschaftsrat Emersleben	30.09.2009			
Stadtentwicklungsausschuss	08.10.2009			
Hauptausschuss	15.10.2009			
Stadtrat	22.10.2009	39	0	0
		beschlos- sen		abgelehnt

Vorlage Nr. 41 (V/09)

1. Änderung zur Neufassung der Straßenausbaubeitragsatzung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung zur Neufassung der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Halberstadt vom 10.7.2008 gemäß Anlage.

Andreas Henke

Begründung:

1. fachlich:

Die 1. Änderung zur Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung ist notwendig geworden, um neben einer redaktionellen Änderung vor allem der Änderung des § 6 c, Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) bezüglich einer ergänzenden Definition zu übergroßen Wohngrundstücken zu entsprechen.

Die entsprechende Ergänzung wird in § 15 der Satzung eingefügt.

Die redaktionelle Änderung bezieht sich auf eine Richtigstellung einer Zahlenangabe (von 2,30 in 2,80) im § 6, Abs. 1 und Abs. 3, Ziff. 1., Buchst. b) der Satzung.

2. Finanzielle Auswirkungen :

Verbesserung der Einnahmesituation durch die einschränkende Regelung zu übergroßen Wohngrundstücken bei Ausbaumaßnahmen mit entsprechender Grundstückssituation

Anlage

1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Halberstadt über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen- Straßenausbaubeitragssatzung- vom 10.7.2008

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 44 S. 405) je in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.10.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Im Satzungskopf wird „in der Fassung der 1. Änderung vom 22.10.2009“ hinzugefügt.

Artikel 2

- (1) Die in § 6, Abs. 1, letzter Satz und in Abs. 3, Ziff.1, Buchst. b gemachte Zahlenangabe von 2,30 bzw. 2,3 wird berichtigt in 2,80 bzw. 2,8.
- (2) Im § 15, Abs. 1 wird nach „Übergroße Wohngrundstücke“ eingefügt: „mit nicht mehr als 5 Wohneinheiten“.

Artikel 3

Unterhalb der Satzungsfassung wird angefügt:

<u>Satzung</u>	<u>öffentlich bekanntgemacht</u>
Neufassung der Satzung	14.7.2008

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung der Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung in der Fassung dieser 1. Änderung in Kraft. Abweichende Regelungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Andreas Henke
Oberbürgermeister

Halberstadt, den 23.10.2009